

Prof. Halfmeier kritisiert Entwurf zur Musterfeststellungsklage

Die „Musterfeststellungsklage“ war ein sogar im Bundestagswahlkampf diskutierter Entwurf des Bundesjustizministeriums, mit dem neue Klagerechte für Verbraucherverbände geschaffen werden sollten. In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP 2017, 201) kritisiert Prof. Dr. Axel Halfmeier (Leuphana Law School) den Gesetzentwurf aus fachlicher Sicht: Die Musterfeststellungsklage sei „nicht gut, aber besser als nichts“. Er kritisiert insbesondere die Beschränkung auf das Verbraucherrecht und die im Entwurf vorgesehene Monopolisierung der Klagebefugnis bei bestimmten Verbänden, die es unmöglich mache, dass eine Gruppe Betroffener sich spontan zusammenschließt. Insgesamt müsse der Gesetzgeber einen größeren Schritt im kollektiven Rechtsschutz tun, um bei Rechtsbrüchen von Unternehmen wie etwa im VW-Skandal einen effektiveren Rechtsschutz zu ermöglichen, so Halfmeier.

Datum: 26.10.2017

Kategorien: LLS_Meldungen

Autor: Lydia Marie Dammann-Tamke

E-Mail: lydia.m.dammann-tamke@stud.leuphana.de